

**Bürgermeister Julius Surland**  
( 21. Dezember 1657 – 28. Juli 1703 )

Verfasser des Nekrologs: E. Anckelmann 1703

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Dr. Axel Hübner 2008

---

Zum Leichenbegängnis der Beerdigung

der hoherhabenen, wohledlen, äusserst ehrbaren und erfahrenen Persönlichkeit des Herrn

Julius Surland

Licentiat der Rechte, der berühmten hamburgischen Republik sehr verdienter Bürgermeister durch einen geziemenden Umzug lädt ein, die ihn begleiten wollen

Eberhard Anckelmann

Professor der hebräischen Sprache und Rektor der hamburgischen Akademie

- NEMO HIC EXCIPITUR -

Hamburg,

im Druck bei Conrad Neumann, des erhabenen Senates und des Gymnasiums Drucker.

Der Monat Juli trug uns Julius Surland fort, die erhabene, ehrbare, wohledle, erfahrene Persönlichkeit. Traurig ist diese Stimme, welche vor unseren Ohren ertönt, nicht bei der Kurie allein, sondern auch bei den in Trauer versunkenen Bürgern. Uns wurde nämlich eine Persönlichkeit genommen, die mit allen Gaben der Natur im Überfluss ausgestattet war, welche einen zur höchsten Vollendung gebrachten Bürgermeister auszeichnen, und das im ersten Jahr des Bürgermeisteramtes. Oh, beweinentwertes Ereignis! Gerade in diesem Bürgermeister lag diese einzigartige Entschlussfreudigkeit, die gediegene Kenntnis des Rechtes, eine bedeutende Rednergabe, eine seltenen Gewandtheit, hervorragende Begabung, ein scharfes und auserlesenes Urteil. Fälle regelte er nicht weniger entschlossen, als er sie scharfsinnig begriff. Er war auch eine kräftige Erscheinung, hatte Frische und Kräfte, welche einer so großen Anforderung für die Zukunft gewachsen zu seien schienen. Daher konnte unsere Vaterstadt sich von einer so großen Persönlichkeit sicher eine überreiche Saat des vielfältigen Guten versprechen. Aber oh weh! – Es starb im besten, rüstigen Lebensalter der dem Bürgermeister Moller gegebene Nachfolger, besser der Nachfolger des Bürgermeisters Moller, dessen Tod vor gar nicht langer Zeit alle Guten immer noch beklagen und weiter beklagen werden. Was ist es, was in so großer Trauer eine traurige Familie trösten kann, wenn nicht die Erinnerung glücklicher Unsterblichkeit, zu welcher der Unserige hinübergeführt worden ist. Was ist es, was deren Seelen tapfer aufrichten kann, wie die Erinnerung des durch Christus wiederhergestellten Heils,

dessen der Unsrige durch die Wunden des Erlösers des ganzen Menschengeschlechtes teilhaftig wurde? Daran kann für uns kein Zweifel bestehen. Deshalb kann die Trauer begrenzt und der Verstand zur frommen Betrachtung der göttlichen Voraussicht angehalten werden. Wir müssen daher nunmehr in stärkerem Masse dafür sorgen, das Andenken des glücklichen Bürgermeisters zu erhalten und die Handlungen seines Lebens, deren nicht geringen Teil er für das Heil der Stadt aufgewendet hat, mit dankbarem Geiste nochmals zu überdenken.

Geboren wurde er am 21. Dezember 1657 von nicht nur berühmten, sondern auch des Lobes würdigen Eltern. Der Vater war nämlich der sehr ehrenwerte und bedeutende Herr Johannes Surland, erster Diener des göttlichen Amtes am der Michaeliskirche. Mit wie viel Aufmerksamkeit und großem Vertrauen dieser, unseres Bürgermeisters Vater, seinem Amte nachging, braucht hier nicht weiter erwähnt zu werden, weil seine bedeutenden Verdienste der Nachwelt schon bekannt sind. Als Mutter hatte er Anna Margarete, Tochter des erfahrenen Herr Julius Bockelius, Doktor der Medizin, Leibarzt des Herzogs von Braunschweig. Auf Grund von dessen höchst eigener Einführung Professor der julischen Universität in Helmstedt, zuletzt ein bedeutender Hamburger Arzt. Diese besten aller Eltern sorgten vor allem dafür, dass das von ihnen geborene Söhnchen nach der Übung der alten Kirche möglichst schnell durch die heilige Quelle von Sünden reingewaschen werde, wobei er den Namen Julius erhielt, da sie richtig feststellten, die heilige Handlung, an der Gottes Gnade hängt, deren unbesonnene Vernachlässigung mit der Gefahr für das Seelenheil verbunden ist, sei durchaus nicht zu verschieben. Und wie er sofort in den ersten Jahren vortreffliche Strahlen einer äußerst empfänglichen Begabung ausbreitete, zugleich eine auffallende Neigung zu den Wissenschaften in ihm hervortrat, beschlossen sie, ihn den Studien zu weihen. Er wurde unverzüglich der Fürsorge privater Lehrer anvertraut, welche die ersten Grundlagen schufen, anschließend der öffentlichen Schule übergeben, und, als er erwachsen geworden war, gewann er für die gebildeten und philosophischen Wissenschaften Herrn Justus Corthum als Lehrer, in dieser Zeit ein äußerst sorgsamer Diener des göttlichen Wortes an der Nicolaikirche, dessen Name um so weniger in den Mantel des Schweigen einzuhüllen war, als er alle undenkliche Rechtschaffenheit auf den Unterricht unseres Helden verwandte. Dennoch fand dieser bei diesen Studien keine Ruhe, sondern bemühte sich ernstlich um die ursprüngliche hebräische Sprache unter der Führung unseres allgemeinen Lehrers zu dieser Zeit, des Herrn Licentiaten Esdra Edzardus. Damals war noch nicht klar, ob unser Held sich zur Theologie oder Jurisprudenz entscheiden würde. So, wohl vorbereitet, begann er 1674 die Reise zu den Universitäten, indem er zunächst Wittenberg aufsuchte, wo er Philosophie länger verfeinerte, sich endlich aber ganz dem Studium der Rechte widmete und zwar zu Giessen und Leyden. Nach vier Jahren auf den Universitäten ging er 1678 nach Frankreich, um dessen Sprache gründlich zu lernen. Überdies wurde er dort unter dem Beifall der Zuhörer um den Titel des Licentiaten beider Rechte bereichert. Dann durchreiste er Deutschland und Belgien, nicht so sehr um der Annehmlichkeit als der Nützlichkeit willen, um sich mit der Wissenschaft auch Erfahrung zu erwerben und anderes, was für ihn und seine Vaterstadt einmal von Wichtigkeit sein könnte.

Als er zurückgekehrt war, trugen ihn die Frische der Begabung und die übrigen, nicht wenigen ausgezeichneten Gaben in die Öffentlichkeit. Dadurch bewies er in dieser Zeit seines privaten Lebens den Vätern des Vaterlandes, dass er in reiferen Jahren herangezogen werden könne, um die Republik zu regieren. So wurde er am 24. Januar 1690 im 33. Lebensjahr in den ehrbaren Senat hinzugewählt. Diese Aufgabe bewältigte er dreizehn Jahre mit viel Anerkennung. 1694-1695 übernahm er die schwere Aufgabe des Prätors und führte sie restlos und vollständig aus. Nach vorliegenden öffentlichen Urkunden wurde ihm auch bei der Abwicklung äußerst schwieriger Fälle höchste Anerkennung zuteil. So wurde er auch bei zwei Gesandtschaften hinzugezogen. Die erste ging zusammen mit dem sehr erfahrenen Herren Johannes von Somm, Doktor beider Rechte und Senator, 1699 an den mächtigen schwedischen Monarchen, und er führte sie so aus, dass er den Wünschen derer, mit denen er verhandelte, vollauf genügte und unter großem Beifall am 28. Januar 1700 in die Stadt zurückkehrte. Die andere Gesandtschaft führte ihn zu dem sehr mächtigen König der Dänen. Schließlich näher-

ten sich auch die höchsten Ehren der Vaterstadt: die Würde des Bürgermeisters wurde ihm am 14. Dezember 1702 unter dem Beifall des größten Theils der Bürger übertragen.

Nun müssen wir uns seinen eigenen häuslichen Angelegenheiten zuwenden. Er schloss nämlich dreimal die Ehe. In der ersten gewiss feierlichen Hochzeit verband er sich die ehrbare Frau Sara Berenberg, Witwe von Johannes Anckelmann, Oberalter und erster Kurator der Petri-Kirche, welche ihn viermal zum Vater von drei Söhnen und einer Tochter machte. Sein erstgeborener war Johannes, welcher vor einigen Jahren als Jüngling der besten Hoffnung aufhörte, unter den Lebenden zu sein. Johannes Julius und Jacob Friedrich zusammen mit der süßesten Schwester Anna Margarete, welche alle die göttliche Gnade bewahren möge und mit allerlei Glück beschenke. Weil die erste Frau am 3. Januar 1692 starb, ging er zum zweiten Gelübde über und verband sich am Ausgang jenes Jahres Elisabeth Wichmann, Witwe von Herrn Heinrich Paul Lemmius, von dem ehrbaren und sehr klugen Herrn Johannes Lemmius als Vater geboren, bester verdienter Senator, von welcher er, wenn auch durch acht Jahre ihm verbunden, keinen Nachwuchs empfing. Am 29. November 1700 feierte er die dritte Hochzeit mit der wohl edlen, mit Tugenden des Geschlechtes besonders geschmückten Jungfrau Susanne Somm, Tochter des Heinrichs von Somm, Bürger und Erster der Kaufleute dieser Stadt, aus welcher er ein bildhübsches Söhnchen, aber an der Geburt selbst totes, erzeugte. Diese bekennt nun bitter den Tod ihres so sehr vermissten Ehemannes, welchen sie in sehr zarter jugendlicher Liebe umarmt hat, und sie trauert um so bitterer, als sie vertrauter und enger mit ihm gelebt hat, und das in einer so kurzen Ehe, von welcher sie wegen des sehr reizenden Umganges mit ihm eine sehr lange Dauer gewünscht hat. In die Krankheit verfiel der Bürgermeister am 30. Mai durch ein glühendes Fieber, dessen Gewalt dennoch durch die geschickte Behandlung eines erfahrenen Arztes gedämpft wurde, so dass er selbst wieder gesund werden konnte und sich seinen Amtspflichten widmete. Er sorgte dafür, dass Gott für die glücklich wiedererlangte Gesundheit öffentlich Dank abgestattet werde. Nicht viel später kam dieselbe Krankheit zurück und traf ihn schwerer als vorher mit voller Gewalt, so dass innerhalb weniger Tage die Kräfte bis ins Innerste aufgebraucht wurden und er selbst zu verzweifeln begann. Daher überließ er sich ganz den Gebeten, nachdem er die Sorge um alle weltlichen Dinge ganz aus seiner Seele ausgeschlossen hatte, und verlangte durch das heilige Mahl wieder hergestellt zu werden. Nachdem er es empfangen hatte, gab er Gott seine Seele unter den Gebeten der Seinen und eigenen Seufzern am 28. Juli nach der dritten Morgenstunde friedlich zurück, nachdem er seine drei Kinder mit frommen Ermahnungen versehen, der teuersten Gattin Lebewohl gesagt und 45 Jahre, 5 Monate und 7 Tage durchs Leben gewandert war.

Er führe das Bürgermeisteramt, während er lebte, nun war er als Erntegabe der Lebenden zurückgetragen worden, welche Ehre viel erhabener ist als Szepter und Krone aller Könige.

Nun ruhen seine Gebeine sanft und seine glücklichen Manen harren der Auferstehung, in deren allgemeiner Hoffnung sie der Mutter Erde heute empfohlen werden, indem sie in das Grabmal in der Michaeliskirche aus seinem Wohnhaus überführt werden. Unser erhabener Senat der Republik, die hochzuverehrenden Geistlichen, die anderen zu verehrenden Persönlichkeiten kommen nicht so durch unsere Aufforderung wie durch die Pflicht des Respekts aus Frömmigkeit zusammen, werden die Trauerfeierlichkeiten zieren und Gelübde für die Erhaltung der Vaterstadt ablegen, indem sie Gottes Willen mit Gebeten verehren.

Den 3. August 1703.